

14.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“, Drucksache 16/13496

Beste Schulen langfristig sicherstellen – Kommunen auskömmlich unterstützen – Schattenhaushalte verhindern – Generationengerechtigkeit wahren

I. Sachverhalt

Auch in der Ausstattung unserer Schulen spiegelt sich der Wert wider, den wir unseren Kindern und ihrer Bildung beimessen. Leider befinden sich viele Schulen in Nordrhein-Westfalen in einem maroden Zustand. Die vielen kritischen Rückmeldungen aus Kommunen, von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften hat nicht zuletzt eine Umfrage des Westdeutschen Rundfunks Anfang 2016 bestätigt, an der sich über 1.000 Schulleitungen beteiligten. Laut WDR beklagten 85 Prozent der rückmeldenden Schulen leichte, schwere bis hin zu gefährlichen Mängeln an Klassenräumen, Toiletten, Schulhöfen, Turnhallen, Dächern oder auch Verwaltungsgebäuden. Die grüne Schulministerin twitterte als Antwort zu diesen bedrückenden Ergebnissen lapidar: „Also hier sind nun wirklich die Schulträger, sprich Kommunen, gefordert!“ Gleichzeitig befinden sich viele Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der großen Herausforderung der Digitalisierung ebenfalls noch in der Kreidezeit. Es fehlt zum Beispiel an Breitbandanschlüssen, WLAN oder auch Hard- und Software. Auch hier hat die rot-grüne Landesregierung dem dringenden Handlungsbedarf in den vergangenen Jahren viel zu wenig Rechnung getragen.

Dass eine bessere finanzielle Unterstützung der Schulträger seit langem überfällig ist, zeigt die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zum Beispiel im Jahr 2015 lediglich 0,3 Prozent der Gesamtausgaben von Land und Gemeinden in Schulen investiert hat und nur 5,9 Prozent der gesamten Baumaßnahmen im schulischen Bereich getätigt wurden. In beiden Fällen bildete Nordrhein-Westfalen demnach das Schlusslicht der Flächenländer. Die Ursache dieses Missstandes liegt vor allem an der strukturellen Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen, was sich vor allem bei der Betrachtung des stetigen Anstiegs kommunaler Kassenkreditverschuldung deutlich zeigt. Viele Schulträger sind nicht in der Lage, den dringenden Unterstützungsbedürfnissen für ihre Schulen nachzukommen. Der kommunale

Datum des Originals: 14.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Finanzausgleich stellt in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung eine aufgabenangemessene Finanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht mehr sicher und muss grundlegend reformiert werden.

Aber SPD und Grüne sind trotz dieser vielfach desaströsen Lage ihrer Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Lehrkräften an den Schulen auch an weiterer Stelle nicht nachgekommen. Rot-Grün hat trotz jahrelanger Rekordsteuereinnahmen die Schul- und Bildungspauschale seit Regierungsübernahme nicht ein einziges Mal erhöht, um den Schulträgern eine kontinuierliche Stärkung der Schullandschaft zu ermöglichen. Dieses unverantwortliche Handeln ist umso kritikwürdiger, da der Modernisierungstau für die nordrhein-westfälischen Schulen sogar auf sieben Milliarden Euro geschätzt wird.

Nun möchte die rot-grüne Landesregierung den Schulträgern Nordrhein-Westfalens mit einem Förderprogramm bei Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung, die Digitalisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur unter die Arme greifen. Dazu stellt die NRW.BANK den Schulträgern zwischen 2017 und 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land soll die Tilgungsraten und Zinszahlungen für den von der NRW.BANK bereitgestellten Kredit für weitere 25 Jahre übernehmen und damit jahrzehntelang zukünftige Haushalte belasten. Zweifelsohne ist jedes Förderprogramm ein Beitrag, den Modernisierungstau zu verringern. Zusätzliche Investitionen in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen sind sehr zu begrüßen. Die rot-grüne Landesregierung bildet jedoch für dieses kreditfinanzierte Schuldenprogramm bis 2041 einen Schattenhaushalt, statt die dringend benötigte bessere finanzielle Unterstützung der Schulträger trotz jahrelanger Rekordsteuereinnahmen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Auch werden beispielsweise die Folgekosten dieses Vorgehens in Form von Abschreibungen, Betriebskosten etc., die für Kommunen in der Zukunft entstehen, nicht bedacht.

Darüber hinaus folgen SPD und Grüne bei dieser Ausgestaltung ihrem bekannten Vorgehen, Kinder und Kommunen ungleich zu behandeln. Die Verteilung der Mittel soll zu 50 Prozent auf der Basis der Schul- und Bildungspauschale 2016 und nach Schülerzahlen vom 15. Oktober 2014 sowie zu 50 Prozent auf Basis der Schlüsselzuweisungen 2011-2015 aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgen. Ersteres ist vor allem zum Nachteil von kleineren Gemeinden, in denen es aufgrund von Schulzusammenlegungen hohe Veränderungsdynamiken bei den Schülerzahlen nach diesem Stichtag gab und auch bis zum Ablauf des Programms noch geben kann. Bei vergleichbaren Großstädten sind viele Kinder der Landeregierung ebenfalls nur ein Drittel „wert“, gut wirtschaftende und in diesem Feld stark engagierte Kommunen werden hierfür nachträglich bestraft. Erneut wird ebenfalls der kreisangehörige Raum aufgrund der Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes strukturell benachteiligt. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund beziffern die Schlechterstellung dieser Kommunen und damit letztlich deren Kinder auf bis zu 150 Millionen Euro. Zwar ist es erfreulich, dass die Schulen in freier Trägerschaft profitieren. Allerdings erfolgt auch hier keine wirkungsgleiche Übertragung, sondern Schulen in freier Trägerschaft und damit deren Schülerinnen und Schüler werden deutlich schlechter gestellt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Milliardenbeträge für die Modernisierung, Sanierung und Digitalisierung des Schulsystems dringend benötigt werden,
- dass der Modernisierungstau an nordrhein-westfälischen Schulen auf sieben Milliarden Euro geschätzt wird,
- dass die rot-grüne Landesregierung ihrer Verantwortung für eine „Gute Schule“ vor Ort seit der Regierungsübernahme nicht nachgekommen ist, da sie weder die Finanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände grundlegend reformiert noch die Schul- und Bildungspauschale angemessen erhöht hat,
- dass die rot-grüne Landesregierung auch bei der Ausgestaltung ihres Investitionsprogramms dem bisherigen Vorgehen folgt, Kommunen und insbesondere Kinder und Jugendliche ungleichwertig zu behandeln.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine umfassende Analyse der kommunalen Finanzbedarfe auf Basis aktueller Aufgaben und Pflichten der Gemeinden und Gemeindeverbände vorzunehmen,
- die auskömmliche Ausgestaltung der Schul- und Bildungspauschale jährlich zu prüfen,
- die zusätzlichen Finanzmittel für das Schulinvestitionsprogramm transparent im Landeshaushalt abzubilden und nicht bei jahrelangen Rekordsteuereinnahmen als schuldenfinanzierten Schattenhaushalt bei der NRW.BANK bis zum Jahr 2041 zu führen,
- die Berechnung der Zuweisungen aus dem Förderprogramm zu 100 Prozent an den in der jeweiligen Kommune beschulten Schülerzahlen auszurichten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Henning Höne
Yvonne Gebauer
Ralf Witzel

und Fraktion